Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

**Band:** 67 (2005)

**Heft:** 6-7

**Artikel:** Fallbeispiel in LE Landeron NE

Autor: Perrottet, Monique

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1081028

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



In der Gemeinde Le Landeron NE am Rande des «Grossen Mooses» werden seit Januar 2005 die Grüngutabfälle von zwei ansässigen Landwirten eingesammelt und am Feldrand kompostiert. Die Ortschaft zählt 4333 Einwohner und hat den typischen Charakter einer Wohngemeinde, allerdings mit einer beachtlichen Landwirtschafts- und Weinbaufläche.

Text und Bilder: Monique Perrottet

#### Realisierung des Projektes

Vor drei Jahren musste die Gemeinde eine neue Lösung für die Beseitigung der Grüngutabfälle suchen. Die Landwirte René Roth und Noël Muriset waren daran interessiert, diese Aufgabe zu übernehmen. Da die verantwortlichen politischen Instanzen nur sehr lückenhafte Angaben zur anfallenden Abfallmenge machen konnten, konnten die beiden Landwirte nicht einsteigen. In der Folge wurde die Übernahme der Abfälle vertraglich mit dem Kompostwerk in Sugiez FR geregelt. René Roth und Noël Muriset nutzten die Zeit, um ihr eigenes Projekt in Gang zu bringen: Auswahl geeigneter Maschinen und Geräte, Gründung einer von ihren Betrieben unabhängigen Gesellschaft sowie Einholen der erforderlichen Bewilligungen.

#### Situation der beiden Landwirtschaftsbetriebe

Die beiden Gesellschafter besitzen zusammen eine LN von 90 Hektaren. Sie wollen aus praktischen Gründen die Kompostierung nur auf den Ackerflächen (ungefähr 60 ha) durchführen. Da sie über viele betonierte Feldwege in einem ebenem Gelände («Grosses Moos») verfügen, sind die Plätze selbst bei starken und andauernden Niederschlägen zugänglich. Ein Platz für die Anfuhr der Abfälle wurde auf dem Betrieb von Noël Muriset eingerichtet, allerdings dient dieser nur für die Anfuhr der Gemeindeabfälle und des Astmaterials. Jeden Donnerstag werden zudem im Turnus die Grünabfälle aus den privaten Haushalten eingesammelt. Für diese Arbeit benützen sie eine «Seko Eco Green», mit der sie

nicht nur die einzelnen Container leeren, sondern auch die Abfälle schreddern können. Die Verlesequalität durch die Leute sei befriedigend, doch je nach Situation würden sie nicht zögern, einzelne Posten mit ungenügender Qualität zurückzuweisen. Zu ihrer Erfahrung gehört es, dass einerseits das Einsammeln mit viel Informationsarbeit verbunden ist und man andererseits mit den Behörden sehr gut zusammenarbeiten muss. Ihre grösste Sorge besteht darin, im eingesammelten Grüngut Altbatterien vorzufinden!

Da sie bis anhin für die Düngung ihrer Felder Klärschlamm verwendeten, beabsichtigen sie, diesen in Zukunft durch den anfallenden Kompost zu ersetzen.

### Kommunaltechnik

#### Mechanisierung und Nachteile

Die Aufnahme dieser Aktivitäten veranlasste die beiden Landwirte, eine Gesellschaft zu gründen mit dem Ziel, ihre Betriebe von diesem Geschäft zu trennen. Die vereinbarte Erstinvestition betrug rund CHF 150 000.-. Die Finanzierung kam durch Leasing zustande. Obwohl die Nutzungsdauer der angeschafften Maschinen auf mehr als zehn Jahre ausgelegt ist, wurden die Leasingverträge auf eine Dauer von vier Jahren beschränkt. Der mit der Gemeinde Landeron abgeschlossene Vertrag hat eine Dauer von fünf Jahren und ist verlängerbar. Für die Abgeltung der Leistungen hätten sie es vorgezogen, dass diese auf der verarbeiteten Grüngutmenge (in Tonnen) basiert, doch die Gemeinde wollte eine globale Entschädigung auf Grund der Einwohnerzahl. Noch gibt es keinen Jahresabschluss, und so wissen die beiden Gesellschafter noch nicht genau, ob ihr Geschäft verlust- oder gewinnbringend ist. In der Tat schwanken die anfallenden Grüngutmengen während des ganzen Jahres erheblich mit deutlichen Spitzen in den Monaten April, Mai und Juni, bedingt durch den Unterhalt der Gärten und der Rasenplätze.

Für die Kompostierung erwarben sie sich zwei Maschinen: eine erste für das Einsammeln und Schreddern des Grüngutes (Seko Eco Green Sam 5600) und eine zweite für das Umsetzen der Kompostmieten (Gujer TG 301). Für den Antrieb und die Bedienung dieser Maschinen benützen sie die auf ihren Betrieben vorhandenen Traktoren.

#### Seko Eco Green Sam 5

Mit der Seko Eco Green Sam 5 sind sie hinsichtlich der Arbeitsqualität vollumfänglich zufrieden. Selbst grössere Äste mit beachtlichem Durchmesser lassen sich ohne Probleme häckseln. Der Verschleiss der Messer ist, bezogen auf den bisherigen Einsatz, eher bescheiden. Hingegen erwies sich die Technik für die Entleerung der Container als zu heikel und anfällig. Das diesbezügliche Problem ist vom Händler erkannt worden, und er ist bestrebt, eine bessere Lösung zu finden. Eine andere Behälterentleerung als Alternative zu den Containern wäre eine zu gefährliche Übung, da kein solches System dafür vorgesehen ist. Um diesen Nachteil zu beheben, haben sie frontseitig am Traktor ihren eigenen Container angebaut. Die in den verschiedenen Körben, Säcken oder Kübeln befindlichen Abfälle werden in diesen entleert, um ihn dann auf herkömmliche Art zu leeren. Diese Lösung verursacht allerdings einen erheblichen Zeitverlust, weshalb sie mit Hilfe einer Informationskampagne versuchen, die Einwohner zum Kauf ihrer Behälter zu überzeugen, dies zu einem günstigen Preis, damit sie diese für ihre Arbeit passenden Behälter verwenden. Mit einem Leergewicht von 7 Tonnen kann diese Hackmaschine etwa 7 Tonnen Abfälle verarbeiten, braucht aber für ein problemloses Funktionieren einen geeigneten Traktor (über 100 PS Leistung). Die Maschine besitzt einen eigenen, vom Traktor unabhängigen Hydraulikkreislauf.



Zwei Schneckenwalzen mit Schneidwerkzeugen zerkleinern und vermischen die Abfälle.

Das regelmässige Einsammeln der Abfälle bei den Privathaushalten an jedem Donnerstag empfinden sie als sehr zwingend. Denn wenn die Zeit drängt und der Regen vor der Tür steht, ist man versucht, die Prioritäten anders zu setzen. Doch die Vorgaben der Gemeinde sind diesbezüglich sehr klar, und allfällige Reaktionen aus der Bevölkerung lassen nicht auf sich warten. Schon eine leichte Abänderung der Häckseltour löst Telefonanrufe aus, denn gewisse Einwohner denken, dass ihr Container heute vergessen wurde und nicht mehr geleert wird...

#### TG 301

Das Umsetzen der Mieten erfolgt mit der Wendemaschine TG 301 der Firma Gujer, Schweizer Hersteller von Landmaschinen in Mesikon. Mit einem Gesamtgewicht von 3450 kg erfordert diese Maschine eine Traktorleistung von 75 bis 125 PS. Als Option kann sie mit einer Einrichtung zum Bewässern der Mieten versehen werden (Spritzdüsen unter der Tunnelhaube, Tank für 1000 | Wasservorrat). Für eine qualitativ einwandfreie Wendearbeit darf die Vorschubgeschwindigkeit nicht höher als 600 Meter pro Stunde betragen. Es ist deshalb zwingend, einen Traktor mit einem Super-Kriechganggetriebe zu haben. Obwohl das Wenden jede Woche nur einige Minuten in Anspruch nimmt und zudem nicht an bestimmten Zeitpunkten durchgeführt werden muss, darf man die für das Vorbereiten und Wegräumen der Maschine erforderliche Zeit nicht unterschätzen.

Für die Durchführung der Arbeiten wurde keine zusätzliche Arbeitskraft eingestellt, was heisst, dass die anfallenden Arbeiten vollum-



In wenigen Minuten werden bis zu sieben Tonnen aufbereitete Grüngutabälle entladen und über ein Förderband direkt auf der Miete aufgeschichtet.



Gujer TG 301: Die kräftige Dampfentwicklung zeigt die intensive biologische Aktivität im Walm an.

fänglich von den beiden Landwirten und dem Angestellten von Noël Muriset ausgeführt werden. Dagegen haben sie einen Berufskollegen für die Durchführung der Arbeiten angelernt, für den Fall, dass jemand bei einem Unfall nicht einsatzfähig oder anderweitig verhindert ist.

#### Provisorische Bilanz

Nach fünf Monaten Komposttätigkeit können die beiden Landwirte eine durchaus positive Bilanz ziehen. Obschon ihre Betriebe mit keinen grösseren finanziellen Schwierigkeiten belastet sind, kommt ihnen das zusätzliche Einkommen aus der Kompostierung sehr gelegen. Sie sind ausserdem überzeugt, dass mehr und mehr Landwirte neben der landwirtschaftlichen Produktion eine zusätzliche Tätigkeit ausüben sollten.

Ermutigen sie damit andere Landwirte, es auf der gleichen Schiene zu versuchen? Warum auch nicht, doch erst, wenn das geplante Projekt genau studiert wurde und man sicher ist, die Unterstützung der zuständigen Stellen in der Gemeinde sowie die notwendigen Bewirtschaftungsbewilligungen zu bekommen. Und nicht zuletzt muss man sich über die Nachteile, die auch damit verbunden sein können, im Klaren sein.

Weitere Infos unter:

www.biopyht.ch www.gujerland.ch www.kompost.ch

## Mehrwertsteuer: Aktuelle Probleme aus der Praxis



Auf Grund der Komplexität der MWST und der zahlreichen Spezialfälle in der Landwirtschaft passieren bei der Deklaration immer wieder Fehler, die teuer zu stehen kommen können. Die folgenden Fehler fielen uns in unserer jüngsten Treuhandpraxis und Revisionstätigkeit auf:

## Anwendung des falschen Steuersatzes

Ein Problem besteht zurzeit bei Lohnunternehmen, welche Gras oder Mais häckseln. Diese erhalten von den Landwirten oft den Auftrag: «Häcksle mir das Gras und stelle mir einen Häckselwagen zum Einsilieren zur Verfügung.» Dieser Auftrag kann in eine Hauptleistung (Häckseln) und eine Nebenleistung (Wagenvermietung) aufgeteilt werden. Da die Hauptleistung dem reduzierten Satz unterliegt, ist auch die Nebenleistung zu 2,4% abzurechnen. So lautete jedenfalls die Auskunft der Mehrwertsteuerverwaltung, und so wird in der Praxis von vielen Lohnunternehmen abgerechnet. Vor wenigen Wochen

musste nun anlässlich einer MWST-Revision festgestellt werden, dass die MWST-Verwaltung ihre Meinung geändert hat. Sie stellt sich nun auf den Standpunkt, dass der Landwirt den Häckselwagen ja auch anderswo mieten könne und demzufolge die Wagenmiete nicht Bestandteil des Auftrages sei. Daher seien die Einnahmen aus solchen Mieten zum Normalsatz zu versteuern.

Da dieser Fall noch nicht definitiv entschieden ist und es auf Grund des Einspracheverfahrens noch lange dauern kann, wissen wir leider nicht, welche Variante richtig ist.

Wir empfehlen den Lohnunternehmern, sich in unklaren Situationen schriftlich an die Mehrwertsteuerverwaltung zu wenden. Es ist wichtig, auf einer schriftlichen Antwort zu bestehen!

# Lieferungen von Urproduzenten falsch abgerechnet

Bezieht der Lohnunternehmer Erzeugnisse (Mais, Gras, Mastremonten, usw.) beim nicht steuerpflichtigen Urproduzenten, darf der Lohnunternehmer 2,4% des ihm in Rechnung gestellten Betrages als Vorsteuer abziehen. In der Praxis wird diese Möglichkeit oft nicht genutzt; es werden zu hohe Steuern abgerechnet. Ein weiterer Fehler wird auch bei der Berechnung der Vorsteuer begangen. Der Rechnungsbetrag gilt nämlich als 100% und nicht als 102,4%. Das heisst, dass für die Berechnung der Vorsteuer der Rechnungsbe-

trag mit 2,4% zu multiplizieren ist. Die Belege müssen ebenfalls den formellen Anforderungen entsprechen, jedoch ohne den Hinweis auf die Registernummer und die Steuer. Dieser Vorsteuerabzug auf Urprodukten darf jedoch nur bei Bezug von inländischen Urproduzenten vorgenommen werden.

#### Treueprämien ohne Steuersatz

Lohnunternehmer belohnen ihre Kunden oft mit einer Gutschrift auf der Rechnung. Oft wird versäumt, mit dieser Gutschrift auch die Umsatzsteuer zu korrigieren und so die Steuerlast zu reduzieren. Der anzuwendende MWST-Satz (7,6 oder 2,4%) hängt von der erbrachten Leistung ab.

#### Verrechnung mit Gegenleistungen

Wenn Lieferungen oder Dienstleistungen mit Gegenleistungen verrechnet werden, haben der Lohnunternehmer und der Landwirt den vollen Wert der erbrachten Leistung zu versteuern und zu verbuchen. Wird z.B. vom Guthaben für die Dreschleistungen der Bezug von Stroh abgezogen, muss der Lohnunternehmer die volle Dreschleistung als Einnahme und den Strohbezug als Ausgabe verbuchen.

Markus Stauffer, Mitglied der Geschäftsleitung AGRO-Treuhand Seeland, 3232 Ins, stauffer@treuhand-seeland.ch